Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7830**

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7111, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Der Bundestag wolle beschließen:

Kapitel 11 12 Titel 685 11 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit – wird um 1,5 Mrd. Euro auf insgesamt 5,9 Mrd. Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Wir brauchen eine Arbeitsmarktpolitik, die Chancen eröffnet und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle ermöglicht. Nur so können wir den Fachkräftebedarf der Zukunft sichern und das Ziel der Vollbeschäftigung in Deutschland erreichen. Die Kürzung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik ist der falsche Weg.

Die Bundesregierung verteidigt die Kürzung, die insbesondere die steuerfinanzierten Leistungen für Arbeitslosengeld II betreffen, mit dem Verweis auf die sinkende Zahl der Arbeitslosen. Doch der Aufschwung am Arbeitsmarkt geht größtenteils an Langzeitarbeitslosen und benachteiligten Gruppen vorbei. Überdies sind bei sinkender Arbeitslosigkeit höhere Pro-Kopf-Aufwendungen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt nötig. Nicht weniger, sondern zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik muss der Anspruch sein. Gerade jetzt besteht die Chance, auch jene in Beschäftigung zu bringen, die ganz am Rand stehen. Hinzu kommt eine sich aktuell eintrübende Konjunkturentwicklung. Alle Indi-

katoren zeigen nach unten und es muss damit gerechnet werden, dass diese Entwicklung in absehbarer Zeit auf dem Arbeitsmarkt deutlich durchschlägt. Saisonbereinigt lässt sich im Oktober 2011 bereits ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit beobachten.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird künftig mehr als heute ein Fachkräftearbeitsmarkt sein. Der Strukturwandel und der globale Wettbewerb machen lebensbegleitendes Lernen immer wichtiger. Um so mehr gilt: Kein Talent darf verloren gehen.

Es ist ein Skandal, wenn 1,5 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss sind. Aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zufolge hatten im September dieses Jahres 53,4 Prozent der unter 25-Jährigen, die arbeitslos waren, keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den Älteren ab 50 Jahren waren es 35,8 Prozent. Diese Zahlen unterstreichen die Ergebnisse wissenschaftlicher Expertise, dass eine Ausbildung und fortlaufende Qualifizierung zentral sind, um einen Arbeitsplatz zu finden, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und den Anforderungen am Arbeitsmarkt heute und in Zukunft gerecht werden zu können.

Unterbrochene Erwerbsverläufe nehmen zu. Immer häufiger müssen Schwierigkeiten beim Übergang zwischen verschiedenen Lebensphasen und Erwerbsformen (Ausbildung, Familie, Arbeitslosigkeit, Selbständigkeit) bewältigt werden.

Ziel einer zukunftsweisenden Arbeitsmarktpolitik muss es deshalb sein, den Erhalt und die Erweiterung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit besser zu fördern. Notwendig sind daher nachhaltige Qualifizierungs- und Weiterbildungsinitiativen und eine kluge Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik. Wir brauchen eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Qualifizierung darf nicht nur am Anfang des Berufslebens stehen, sie muss stärker während des gesamten Erwerbslebens erfolgen.

Notwendig ist daher eine Arbeitsmarktpolitik, die den beruflichen Ein- und Aufstieg ermöglicht. Bildung und Qualifizierung müssen als Kultur der zweiten Chance ins Zentrum rücken. Damit kommt auf die Arbeitsmarktpolitik mittel- und langfristig eine neue Aufgabe zu: Sie wird stärker vorsorgend aktiv werden und Bildung im Berufsverlauf mit organisieren. Hierzu ist es notwendig, die Finanzierungsbasis zu erweitern – dort wo gesellschaftlich notwendige Aufgaben wahrgenommen werden, sollte eine Finanzierung über Steuermittel vorgenommen werden. Die Arbeitslosenversicherung muss perspektivisch zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickelt werden. Jeder Euro, der in vorsorgende Arbeitsmarktpolitik investiert wird, wird später mehrfach eingespart, da Arbeitslosigkeit vermieden wird.

Das bisher vorhandene arbeitsmarktpolitische Instrumentarium und die aktuelle Instrumentenreform werden diesen Herausforderungen nicht gerecht.

Die Erhöhung der finanziellen Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Umfang von insgesamt 1,5 Mrd. Euro schlüsselt sich wie folgt auf:

a) Erhöhung der finanziellen Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 1,1 Mrd. Euro, um die beabsichtigten Kürzungen im Kontext der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Sparpaket) zu korrigieren. Hiervon werden 200 Mio. Euro verbindlich für ein Programm „MigraPlus“ reserviert, um innovative Ansätze für bessere Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund herauszuarbeiten und diese Ansätze später im Rahmen einer Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Regelinstrumente zu etablieren.

b) Der Eingliederungstitel wird um weitere 200 Mio. Euro erhöht. Die finanziellen Mittel sind für das Bundesprogramm Allianz für Fachkräfte und Kultur der zweiten Chance „Allen Jugendlichen eine 2. Chance auf Ausbildung

geben“ bestimmt, welches von den Agenturen für Arbeit und den JobCentern durchgeführt wird. Es wird halbjährlich ein Bericht über den Fortgang des Programms erstellt und dieser dem Deutschen Bundestag übermittelt.

Ziel ist es, das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium zielgerichtet fortzuentwickeln. Es sollen vor Ort neue und innovative Ansätze erprobt werden, um Jugendlichen die Aufnahme einer Berufsausbildung und deren erfolgreichen Abschluss besser als bisher zu ermöglichen. Dabei soll die zweite Chance perspektivisch jedem Jugendlichen eine Ausbildung ermöglichen, also gegebenenfalls auch eine dritte oder vierte Chance eröffnen. Auch bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis muss eine Ausbildung ein attraktives Ziel bleiben. Die Möglichkeiten einer Teilzeitausbildung, insbesondere für junge Mütter, müssen geschaffen und durch Betreuungsinfrastruktur unterstützt werden.

c) Der Eingliederungstitel wird um weitere 200 Mio. Euro erhöht. Die finanziellen Mittel sind für das Bundesprogramm Allianz für Fachkräfte und Kultur der zweiten Chance „Menschen über 30 Jahren eine Chance auf beruflichen Aufstieg durch Bildung geben“ bestimmt, welches von den Agenturen für Arbeit und den JobCentern durchgeführt wird. Es wird halbjährlich ein Bericht über den Fortgang des Programms erstellt und dieser dem Deutschen Bundestag übermittelt.

Auch mit diesem Bundesprogramm sollen vor Ort neue und innovative Ansätze entwickelt werden, um Menschen über 30 Jahren eine Chance zu geben, ihre berufliche Qualifikation aufzufrischen und zu verbessern.

Mit diesem Programm sollen u. a. die folgenden Ziele erreicht werden:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine berufliche Qualifikation haben oder die in einem anderen als dem erlernten Beruf tätig sind, sollen die Chance zum Erwerb des Berufsabschlusses für die Tätigkeit, die sie in einem Unternehmen verrichten, bekommen;
- wenn sich das Berufsbild über die Jahre verändert hat oder Berufsbilder voneinander abweichen und daher die (Teil-)Anerkennung eines ausländischen Abschlusses nicht möglich ist, soll die Chance eröffnet werden, eine Anpassungs- bzw. Nachqualifizierung auf das heutige Niveau der beruflichen Ausbildung zu erhalten;
- Erleichterung der Chancen auf Wiedereingliederung für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer;
- Verbesserung der Beschäftigungschancen von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333